

# Lizenz- und Nutzungsvereinbarung

zwischen

der Stadt Fröndenberg/Ruhr  
vertreten durch  
die Bürgermeisterin

– nachfolgend Stadt Fröndenberg/Ruhr genannt –

und

Name, Vorname, Adresse

---

– nachfolgend auch Fotograf/Fotografin genannt –

## Präambel

Die Stadt Fröndenberg/Ruhr beteiligt sich an der Entwicklung eines eigenständigen touristischen Regionalprofils für die Metropole Ruhr. Dazu gehört insbesondere der Aufbau einer zentralen Datenbank für touristischen Inhalt (Content).

Die Grundlage bilden maschinenlesbare Daten in einer strukturierten Datenbank „DestinationHub.Ruhr“ mit offenen Schnittstellen. So wird möglichst viel Content unter freien Lizenzen – Creative Commons Lizenzen - liegen und somit frei verfügbar sein für Suchmaschinen, Global Player, touristische Portale, (nicht-) touristische Akteure in der Metropole Ruhr und weitere Kanäle. Insbesondere ist beabsichtigt, den Content auch auf anderen Plattformen (z.B. Touristisches Data Hub NRW, „open.destination.one!“) zu verbreiten.

Der Fotografin/dem Fotografen ist der Gedanke der freien Lizenzen ein großes Anliegen; daher räumt sie/er der Stadt Fröndenberg/Ruhr kostenlos Rechte an seinen Fotografien ein.

## § 1

### Rechtseinräumung

1.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Einräumung von Nutzungsrechten an bereits durch die Fotografin/den Fotografen erstellten Fotografien (im Folgenden auch Werk genannt) insbesondere zur Nutzung im Rahmen der in der Präambel dargestellten Datenbank.

Bild-/ Dateiname	Copyrightvermerk/Lizenzinformation	Sonstiges
	Name der Fotografin/des Fotografen /XX/Lizenz „CC BY-SA“	

1.2 Die Rechteinräumung erfolgt unentgeltlich.

1.3 Die Fotografin/der Fotograf räumt der Stadt Fröndenberg/Ruhr ein einfaches - nicht ausschließliches - räumlich, zeitlich und inhaltlich unbeschränktes und übertragbares Recht (insbesondere im Rahmen der Datenbank DestinationHub.Ruhr, auf Kooperationspartner, Presse usw.) zur kommerziellen und nichtkommerziellen Nutzung, Vervielfältigung, Verbreitung und Verwertung des Werkes ein.

1.4 Die Stadt Fröndenberg/Ruhr ist insbesondere berechtigt, die Werke auf dem DestinationHub.Ruhr unter der erteilten Creative Commons-Lizenz (im Folgenden teilweise CC-Lizenz genannt) zur Verfügung zu stellen. Die Nutzerin/der Nutzer darf das Werk entsprechend der erteilten CC-Lizenz „CC BY-SA“ verwenden.

Die Erteilung der Creative Commons-Lizenz „CC BY-SA“ bedeutet, dass das Werk auch für kommerzielle Zwecke genutzt werden. Die Urheberin/der Urheber des Werkes (Fotografin/Fotograf) ist stets zu nennen. Die Bearbeitung des Werks ist erlaubt, auch für kommerzielle Zwecke. Die Weitergabe des Werks - auch des bearbeiteten Werks – hat unter den gleichen Bedingungen zu erfolgen.

1.5 Von dem Recht zur Nutzung, Verbreitung und Vervielfältigung auch umfasst ist das Bearbeitungsrecht (siehe auch § 1 Ziff. 3).

1.6 Die Fotografin/der Fotograf überträgt der Stadt Fröndenberg/Ruhr in Ansehung des Werkes auch Rechte an im Zeitpunkt des Vertragsschlusses unbekanntem Nutzungsarten.

1.7 Die Stadt Fröndenberg/Ruhr kann die ihm nach diesem Vertrag eingeräumten Rechte ganz oder teilweise auf Dritte übertragen, ohne dass hierzu die Zustimmung der Fotografin/des Fotografen erforderlich ist, (siehe auch § 1 Ziff. 3). Das gilt insbesondere bzgl. der in der Präambel dargestellten Plattformen und deren Nutzer\*innen.

1.8 Die Fotografin/der Fotograf versichert, dass sie/er allein berechtigt ist, über die in § 1 genannten Rechte an dem Werk uneingeschränkt und frei von Rechten Dritter zu verfügen und über diese Rechte nicht bereits, weder ganz noch teilweise, verfügt hat bzw. verfügen wird.

1.9 Die Stadt Fröndenberg/Ruhr wird die Fotografin/den Fotografen in geeigneter Weise entsprechend der Creative Commons-Lizenz „CC BY-SA“ mit folgender Bezeichnung als Urheber des Werkes ausweisen:

\_\_\_\_\_

- o Die Fotografin/der Fotograf erklärt ausdrücklich, dass ihr/sein Name nicht genannt werden soll.

## § 2 Schlussbestimmungen

Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages einschließlich dieser Schriftformklausel bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform. Dies gilt auch für jegliche Ausübung von Gestaltungsrechten und alle wichtigen Mitteilungen der Vertragspartner.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder sollte dieser Vertrag Lücken enthalten, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen gilt ab Eintritt der Unwirksamkeit diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Dies gilt nicht, wenn die Unwirksamkeit aufgrund der §§ 305 bis 310 BGB eintritt; insoweit verbleibt es bei der Regelung des § 306 Abs. 2 BGB. Im Fall von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, hätten die Vertragspartner die Angelegenheit von vornherein bedacht.

Es gilt deutsches Recht.

Fröndenberg/Ruhr, \_\_\_\_\_ Fröndenberg/Ruhr, \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Stadt Fröndenberg/Ruhr  
Die Bürgermeisterin

Fotografin/Fotograf